



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 26. März 2013

P122150

Vorentwurf zur Änderung des Obligationenrechts (Handelsregisterrecht und Anpassungen im Aktien-, GmbH- und Genossenschaftsrecht) sowie des Revisionsaufsichtsrechts

://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Justiz BAJ.

Begründung

Mit der vorgeschlagenen Änderung des Obligationenrechts (Handelsregisterrecht sowie Anpassungen im Aktien-, GmbH- und Genossenschaftsrecht) sowie des Revisionsaufsichtsrechts wird der 30. Titel des Obligationenrechts zum Handelsregister vollständig überarbeitet. Zentrale Punkte sind Modernisierungsbemühungen beim Aufbau einer nationalen Infrastruktur des Handelsregisters durch den Bund, wobei die Kantone für die Führung des Handelsregisters zuständig bleiben. Weiter sind Massnahmen vorgesehen, welche den Vollzug des Handelsregister- und Gesellschaftsrechts einheitlicher regeln sollen. Die AHV-Versichertennummer soll auch im Bereich des Handelsregisters systematisch verwendet werden können und Handelsregisteranmeldungen und Belege sollen mittelfristig ausschliesslich elektronisch eingereicht werden. Aktiengesellschaften, GmbH und Genossenschaften sollen ohne Urkundsperson gegründet, aufgelöst und im Handelsregister gelöscht werden können, sofern einfache Verhältnisse vorliegen. Die Pflicht zur öffentlichen Beurkundung soll in diesem Bereich aufgehoben werden. Der Kanton Basel-Stadt begrüßt insgesamt den Vorentwurf, lehnt einzelne Bestimmungen aber auch klar ab.

